



10. Änderungssatzung

vom 24.04.2020

der Kindergarten-, Hort- und Krippengebührensatzung der Stadt Pfreimd (Kindertageseinrichtung Gebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens St. Martin mit Krippe und Hort (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Stadt Pfreimd vom 29.08.2008 (zuletzt geändert mit der 9. Satzung zur Änderung der Kindergarten-, Hort- und Krippengebührensatzung vom 01.09.2016) wird wie folgt geändert:

§1

§ 5 und § 6 der Kindergartengebührensatzung erhalten folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

1. Für jeden angefangenen Monat (12x jährlich) werden folgende Gebühren (inkl. Tee-, Spiel- und Beschäftigungsgeld) erhoben:

Buchungszeit (in Std.)	Kindergarten	Kinderkrippe	Schülerhort
1 – 2	---	----	40,00 € (keine Ermäßigung möglich)
2 – 3	----	----	60,00 € (Ermäßigung möglich)
3 – 4	---	110,00 € (Kerngebühr)	70,00 € (Kerngebühr)
4 - 5	75,00 € (Kerngebühr)	140,00 €	80,00 €
5 - 6	90,00 €	170,00 €	
6 - 7	100,00 €	200,00 €	
7 - 8	115,00 €	230,00 €	
8 - 9	130,00 €	260,00 €	
9 - 10	145,00 €	290,00 €	

- 2. Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgebühr für jedes Mittagessen der jeweiligen Selbstkostenpreis der Stadt Pfreimd bar zu bezahlen
- 3. Das Teegeld beträgt 2,00 €
- 4. Das Spiel- und Beschäftigungsgeld beträgt 4,00 €
- 5. Das Tee-, Spiel- und Beschäftigungsgeld sind im Gebührensatz bereits enthalten.
- 6. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen wird für die Monate ab dem 1. April 2019 gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG ein Zuschuss vom Freistaat Bayern zum Elternbeitrag gewährt, welcher von den Gebühren abgezogen wird. Der Zuschuss beträgt 100,00 € pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des jeweiligen Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Beträgt der Buchungsbeitrag weniger als 100,00 € wird der Restbetrag nicht ausgezahlt, sondern bleibt beim Träger der Einrichtung um das Defizit zu vermindern.
- 7. Entfällt.
- 8. Entfällt.
- 9. Zusätzlich gebuchte Ferienbetreuungsstunden im Hort werden am Ende des Hortjahres (August) separat abgerechnet.

**§ 6
Geschwisterermäßigung**

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie den Kindergarten St. Martin mit Krippe und Hort so ermäßigt sich die Gebühr

	1. Geschwisterkind	2. Geschwisterkind
Kindergarten	- 24,00 €	- 36,00 €
Kinderhort	- 22,00 €	- 32,00 €
Kinderkrippe	- 38,00 €	- 56,00 €

Die Geschwisterermäßigung gilt auch für Patchworkfamilien (angemeldet unter einer Adresse).

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.

Pfreimd, 24.04.2020



Tischler
Erster Bürgermeister

